

Antrag auf U 18 / U 26 / U30 Jahresspielrecht 2024

(vorbehaltlich der auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen)

Spielrechtserwerber

Vor- und Zuname: Geburtsdatum:.....

Straße: PLZ: Ort:

E-Mail: Telefonnummer:

Handicap:

Ich beantrage den Erwerb eines:

	9 Loch Parkcourse	27 Loch Anlage
<input type="radio"/> 27-Loch Spielrecht U30 ¹		€ 1.000,-
<input type="radio"/> 9-Loch Spielrecht U30 ¹	€ 495,-	
<input type="radio"/> 27-Loch Spielrecht U26 ¹		€ 790,-
<input type="radio"/> 9-Loch Spielrecht U26 ¹	€ 495,-	
<input type="radio"/> 27-Loch Spielrecht U18		€ 399,-
<input type="radio"/> 9-Loch Spielrecht U18	€ 275,-	

1: zuzüglich Club- und Verbandsbeiträge: Golfclub Mieminger Plateau € 40,-- ÖGV € 29,-- TGV € 7,30 (ab dem 21.Lebensjahr)

Bitte ankreuzen:

- Vorschreibung sowie Informationen per E-Mail
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den jeweiligen Vertragsbedingungen des Golfparks Mieminger Plateau (siehe Rückseite) einverstanden.

Ort/Datum: Unterschrift:

Vertragsbedingungen Jahresspielrecht:

1. Antragsteller werden nach Aufnahme durch den Golfsport Förderverein und vollständiger Bezahlung der Spielgebühr zu Jahresspielberechtigten auf der Anlage des Golfparks Mieminger Plateau. Diese Jahresspielberechtigung wird auf **unbestimmte Zeit** erworben und kann **sowohl vom Golfsport Förderverein als auch vom Jahresspielberechtigten** bis jeweils 30.11. zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Kündigungsschreiben einlangt, bleibt die Jahresspielberechtigung aufrecht bestehen. Der Jahresspielberechtigte hat in diesem Fall die vom Golfsportförderverein für die darauffolgende Saison festgesetzte Jahresspielgebühr zu bezahlen.
2. Eine Änderung der Zustelladresse des Antragstellers ist zwingend bekannt zu geben, ansonsten kann an die in diesem Aufnahmeantrag angegebene Adresse gültig zugestellt werden.
3. Ehepartner/Lebensgefährten im selben Haushalt können ein Partnerjahresspielrecht beantragen. Zwingende Voraussetzung hierfür ist der Erwerb eines Hauptjahresspielrechts pro Haushalt. Für Partnerjahresspielrechte gelten dieselben Vertragsbedingungen wie für Hauptjahresspielrechte.
4. Die Jahresspielgebühr für das Haupt-/Partnerjahresspielrecht kann vom Golfsportförderverein jeweils bis zum 30.11. eines Kalenderjahres für die darauffolgende Saison angemessen angehoben werden.
5. Die Jahresspielgebühr ist jeweils bis Ende März eines Kalenderjahres zur Bezahlung fällig.